

■ **Fürsorgefonds der Falck & Cie.**, in Luzern, Erbringung von Leistungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Falck & Cie, in Luzern, sowie deren Angehörige und Hinterlassenen zur Linderung der wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalles,... Stiftung (SHAB Nr. 205 vom 21. 10. 1999, S. 7215). Mit Entscheid vom 18.08.2003 hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern festgestellt, dass die Stiftung aufgrund von Art. 88 Abs. 1 ZGB aufgehoben ist. Sie ist daher im Handelsregister zu löschen.
Tagebuch Nr. 5785 vom 12.12.2003
(02037042 / CH-100.7.005.683-2)